

**Beschlussvorlage**

Drucksache Nr.:BV/0293/2026

Einreicher

Oberbürgermeister

Aktenzeichen

022.331

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Betreff**Eingliederungsbedingte Anpassung der Sondernutzungssatzung****Beratungsfolge**

Hauptausschuss	29.04.2026
Stadtrat	06.05.2026

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die angefügte Satzung zur Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Mühlhausen/Thüringen.

Sachverhalt:

Mit dem Verzicht auf die explizite Benennung der jeweiligen Ortsteile der Stadt Mühlhausen endet auch künftiger Änderungsbedarf im Geltungsbereich der Satzung aus Anlass ggf. weiterer Eingliederungen.

Beschluss gefasst am: 06.05.2026

Dr. Bruns
Oberbürgermeister

**Abstimmergebnis**

Anwesende Stimmberechtigte: 35

Ja: 35

Nein: 0

Enthaltungen: 0

2. Satzung zur Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Mühlhausen/Thüringen (Sondernutzungssatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Dezember 2025 (GVBl. S. 22, 47), der §§ 18 und 21 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 30. Dezember 2025 (GVBl. S. 19, 20) und des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. I S. 409), hat der Stadtrat der Stadt Mühlhausen/Thüringen in seiner Sitzung am die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Sondernutzungssatzung

§ 1 Absatz 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

- „(1) Gegenstand dieser Satzung sind Sondernutzungen an den Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen der Stadt Mühlhausen einschließlich ihrer Ortsteile innerhalb und außerhalb der geschlossenen Ortslage sowie an den Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.“

Artikel 2 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
(2) Diese Satzung bedarf der Zustimmung der obersten Landesstraßenbaubehörde.

Mühlhausen, den

Dr. Bruns
Oberbürgermeister

(Siegel)